

## Das Recht auf inklusive Bildung in NRW

### Spielball bildungspolitischer Interessen

Das NRW Schulministerium hat seinen hausintern verfassten „Bericht zur Evaluation des Ersten Gesetzes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen“ im März 2019 an den Landtag überwiesen (LT Vorlage 17/1954). Eine Einschätzung von



Dr. Brigitte Schumann  
Bildungsjournalistin

DR. BRIGITTE SCHUMANN

Das Schulministerium hat sich mit der „Neuausrichtung“ der schulischen Inklusion eine Definition von Inklusion zurechtgelegt, die einer Missachtung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gleichkommt. Die ministeriellen Maßnahmen zielen auf den Erhalt des Sonderschulsystems. Mit dem Doppelsystem sonderpädagogischer Förderung in Regelschulen und Sonderschulen verschärfen sich die Finanzierungsprobleme und der Mangel an Sonderpädagog\*innen. Das Schulministerium verfestigt die Sonderrolle des Gymnasiums als unbeteiligter Zuschauer, während die bestehenden Angebote des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe auf Schwerpunktschulen reduziert und auf integrierte Schulformen konzentriert werden. Der Evaluationsbericht rückt den Verlust von Sonderschulstandorten als Folge rot-grüner Regierungspolitik in das Zentrum seiner

Kritik. Beklagt wird vor allem, dass die Sonderschule für den Förderschwerpunkt Lernen in ihrem Bestand gefährdet ist. Mit Vehemenz wird das Sonderschulsystem von dem Vorwurf der Segregation und der Exklusion freigesprochen. „Wenn Familien sich für ein Förderschulangebot entscheiden, kann und soll dies nicht als Exklusion gewertet werden.“ Folglich gibt es in NRW auch keine Segregations- oder Exklusionsquoten, die in der Wissenschaft längst als Kriterium für den Entwicklungsstand schulischer Inklusion gelten. Wie die Kultusministerkonferenz (KMK) spricht auch das Ministerium euphemistisch von „Förderschulbesuchsquoten“. Über die Allgemeine Bemerkung Nr.4 des zuständigen UN-Fachausschusses, die eine zwar nicht rechtsverbindliche, aber maßgebliche und international anerkannte Auslegung von Artikel 24 (UN-BRK) für die Vertragsstaaten

vornimmt und das dauerhafte Nebeneinander von segregierendem Sonderschulsystem und allgemeinem Schulsystem als unvereinbar mit der UN-BRK ausschließt<sup>1</sup>, setzt sich der Evaluationsbericht mit einer Mischung aus unbeschreiblicher Ignoranz und Arroganz hinweg. Vorrang haben die geltenden schulgesetzlichen Vorgaben für Inklusion im 9. Schulrechtsänderungsgesetz, dem die jetzigen Regierungsfaktionen bei der parlamentarischen Verabschiedung ihre Zustimmung verweigerten.

### Null Interesse an Aufklärung der „Etikettierungsschwemme“

Als bundesweites Phänomen hat Prof Wocken die sonderpädagogische „Etikettierungsschwemme“ als bundesweites Phänomen aufgedeckt und angeprangert<sup>2</sup>. Damit ist gemeint, dass die Zunahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemeinen Schulen nicht mit der Abnahme von Kindern in den Sonderschulen einhergeht, sondern immer mehr Kinder der allgemeinen Schule als sonderpädagogisch förderungsbedürftig diagnostiziert und etikettiert werden. Das Wissenschaftlerteam Knauf /Knauf hat diese Entwicklung in besonders auffälliger Weise in NRW nachgewiesen<sup>3</sup> und eine Aufklärung der Ursa-

chen angemahnt. Der Bericht zeigt kein Interesse an Aufklärung. Er gibt sich mit Vermutungen zufrieden. Für die drastische Zunahme der Förderquote in der Sekundarstufe, insbesondere im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, wird zum einen die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung bemüht, zum anderen ein „Nachholbedarf“ für einen in der Grundschule noch nicht förmlich festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf vermutet.

Dass unter dem Vorzeichen von Inklusion Etikettierungshemmungen bei der Sonderpädagogik sinken könnten, weil es keinen Automatismus mehr für eine Sonderschulüberweisung gibt, und Schulen ein Interesse haben könnten, einen zusätzlichen Ressourcenbedarf anzumelden, kommt gar nicht in Betracht. Das Fazit lautet: Mit der sog. „Neuausrichtung“ macht das Schulministerium die UN-BRK zum Spielball ihrer bildungspolitischen Interessen.

<sup>1</sup>[https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN\\_BRK/Allgemeine\\_Kommentare/allgemeine\\_kommentare\\_node.html](https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN_BRK/Allgemeine_Kommentare/allgemeine_kommentare_node.html)

<sup>2</sup><https://bildungsklick.de/schule/meldung/das-scheitern-der-pseudo-inklusion>

<sup>3</sup><https://www.mittendrין-koeln.de/inklusions-pegel/politik/nordrhein-westfalen/meldung/news/nrw-statistik-findet-keine-inklusion/>